

II-9581 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/164-5/1989

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 28. Dezember 1989

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~7500~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

P.S.K. Ktp.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

4406 IAB

1989 -12- 29

zu 4446 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER  
und Genossen an den Bundesminister für  
Arbeit und Soziales, betreffend Verbesserung  
der Jugendlichenuntersuchungen (Nr. 4446/J)

Von den anfragenden Abgeordneten wird ausgeführt, nach den einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen seien die zuständigen Krankenversicherungsträger verpflichtet, im Arbeitsleben stehende Jugendliche mindestens einmal jährlich zu einer ärztlichen Untersuchung einzuladen.

Der Dienstgeber habe die dafür erforderliche Freizeit unter Fortzahlung des Entgeltes zu gewähren.

Bei den Jugendlichenuntersuchungen würde anhand eines detailliert vorgegebenen Untersuchungsplanes unter anderem das Hör- und Sehvermögen überprüft, sowie der Status der Mandeln, der Wirbelsäule, der Bauchregion und der Extremitäten erhoben.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger habe alljährlich eine Statistik über die Untersuchungsergebnisse zu erstellen. Daraus gehe hervor, daß sich 1988 österreichweit 72 % der eingeladenen Jugendlichen an dieser gesundheitspolitisch eminent wichtigen Aktion beteiligt hätten. Dabei habe Wien mit 47 % die geringste, Tirol mit 67 % eine durchschnittliche und das Burgenland mit 87 % die höchste Beteiligung aller Bundesländer aufgewiesen.

- 2 -

Dazu richten die unterzeichneten Abgeordneten an mich folgende Anfrage:

1. Die regional sehr unterschiedliche Beteiligung an den Jugendlichenuntersuchungen legt den Schluß nahe, daß in einigen Bundesländern die Zahl der untersuchten Jugendlichen durch geeignete organisatorische Maßnahmen angehoben werden könnte.

Welche diesbezüglichen Maßnahmen werden Sie setzen?

2. Sind Sie insbesondere bereit, beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger die Durchführung der Jugendlichenuntersuchung nach Möglichkeit während der Berufsschulzeit anzuregen, um eine maximale Beteiligung zu erreichen?
3. Werden Sie sich für eine Ausweitung des derzeitigen Untersuchungsprogrammes der Jugendlichenuntersuchung einsetzen, um ein umfassenderes Bild über den Gesundheitszustand der österreichischen Jugendlichen zu erhalten?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Beteiligung der jugendlichen Beschäftigten an den Jugendlichenuntersuchungen lag 1988 bundesweit bei 68,51 %. Berücksichtigt man die Tatsache, daß nicht alle Zielpersonen auch eingeladen werden können (zum Beispiel öfterer Wohnortwechsel, nur kurzfristige Beschäftigung im Berichtsjahr), so beträgt der Anteil der Untersuchten an den eingeladenen Jugendlichen bundesweit 72,23 %.

- 3 -

Diese für Vorsorgeuntersuchungen verhältnismäßig starke Beteiligung kann nur durch den hohen Organisationsgrad (EDV-Einsatz, wiederholte Einladungen) bei den mit den Jugendlichenuntersuchungen betrauten Krankenversicherungsträgern erreicht werden.

Regional unterproportionale Beteiligungen, wie sie der beiliegenden Statistik für 1988 zu entnehmen sind, können durch einige Einflußfaktoren erklärt werden, die zum Teil von den Krankenversicherungsträgern nicht beeinflussbar sind, wie z.B. der Anteil der ungelernten Arbeitskräfte, der Anteil der im Fremdenverkehrsgewerbe Tätigen und die hohe Ärztedichte.

Ich sehe keine Möglichkeit, daß die Krankenversicherungsträger durch organisatorische Maßnahmen in ihrem Bereich eine noch stärkere Inanspruchnahme der Jugendlichenuntersuchungen erreichen können.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich möchte ich klarstellen, daß der Ausbau von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in allen Bereichen und für alle Bevölkerungsgruppen von mir befürwortet wird. Hinsichtlich der von den anfragenden Abgeordneten angeregten Maßnahmen muß ich aber auf folgende Probleme hinweisen:

Durch die Durchführung der Jugendlichenuntersuchungen während der Berufsschulzeit wäre lediglich unter den Lehrlingen allenfalls ein höherer Prozentsatz der Beteiligung an den Untersuchungen zu erreichen. Die übrigen jugendlichen Arbeitnehmer könnten dadurch nicht erfaßt werden. Weiters möchte ich zu bedenken geben, daß ein Großteil der gesundheitlichen Schädigungen, denen durch die Jugendlichenuntersuchungen vorgebeugt werden soll, bei Lehrlingen vor allem aus der Tätigkeit im Betrieb resultieren. Daher ist die Durchführung der Unter-

- 4 -

suchungen zu Lasten der betrieblichen Arbeitszeit grundsätzlich gerechtfertigt. Andererseits ist es problematisch, die Untersuchungen zu Lasten der vergleichsweise kurzen Berufsschulzeit durchzuführen, zumal in zahlreichen Betrieben nur ein Bruchteil der Tagesarbeitszeit für die berufliche Ausbildung verwendet wird.

Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob eine vermutlich nur geringfügige Erhöhung der Beteiligung an Jugendlichenuntersuchungen durch Nachteile bei der Ausbildung von Jugendlichen erkauft werden soll. Ohne die Zustimmung und Mitwirkung der Schulbehörde wird daher die Durchführung von Jugendlichenuntersuchungen während der Berufsschulzeit nicht möglich sein.

Trotz dieser Problematik, hält der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Zusammenarbeit der Krankenversicherungsträger mit den Berufsschulen zur Erhöhung der Beteiligung für sinnvoll und teilte mir dazu mit, daß diese Vorgangsweise von den meisten Versicherungsträgern ohnedies gepflogen werde. Auch die Wiener Gebietskrankenkasse habe nunmehr nach Verhandlungen mit der Schulbehörde erreichen können, daß ab 1990 mobile, von Schulärzten geführte Untersuchungsteams direkt in den Berufsschulen Jugendlichenuntersuchungen vornehmen werden.

Zur Frage 3:

Die Richtlinien für die Auswertung der Jugendlichenuntersuchungen wurden vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in der Vergangenheit dann geändert (zuletzt 1982), wenn medizinische oder soziale Entwicklungen bzw. organisatorische oder statistische Notwendigkeiten dies erforderlich machten. Zur Zeit ist ein im Hauptverband eingerichteter Arbeitskreis damit beschäftigt, festzustellen, ob derartige Tendenzen eine neuerliche Änderung des Untersuchungs-

- 5 -

programmes erfordern, um gegebenenfalls ein Reformkonzept zu erarbeiten.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt begann 1989 einen für drei Jahre angesetzten Feldversuch in Salzburg, Tirol und Vorarlberg, bei dem Jugendliche noch vor Eintritt in einen gesundheitsgefährdenden Lehrberuf (zum Beispiel Friseurberuf) auf körperliche Eignung getestet werden. Vom Ergebnis dieses Feldversuches wird es abhängen, inwieweit solche Untersuchungen, die jedoch nicht Jugendlichenuntersuchungen nach § 132a ASVG sind, bundesweit durchgeführt werden sollen. Weiters wäre auch noch die Frage der Kostentragung für solche Untersuchungen zu klären, da sich diese Jugendlichen zum Zeitpunkt der Untersuchung in keinem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden.

Die Ergebnisse der Jugendlichenuntersuchungen werden auf maschinell lesbaren Formularen dokumentiert und im Hauptverband alle drei Jahre, geordnet nach Bundesland, Geschlecht und medizinischer Befundung, ausgewertet. Die Auswertung, die achtzig Tabellen umfaßt, wird an

- alle Krankenversicherungsträger  
ausgenommen die Versicherungsanstalt  
öffentlich Bediensteter
- Bundeskanzleramt, Sektion VI
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 15
- Österreichischer Arbeiterkammertag

übermittelt und gibt ein umfassendes Bild über den Gesundheitszustand der österreichischen Jugendlichen.

- 6 -

Da also der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger von sich aus alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen setzt, halte ich eine weitergehende Einflußnahme durch mich für nicht erforderlich.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Leopold Figl', written in a cursive style.

## TABELLE A

JUGENDLICHE UNTERSUCHUNG1988

## Aufgliederung nach Versicherungsträgern und Geschlecht

Zielpersonen

Eingeladene

Untersuchte

Verhältnis Untersuchte zu Zielpersonen

Verhältnis Untersuchte zu Eingeladenen

Fremdversicherte

Art und Anzahl der Untersuchungsstellen  
(nach Versicherungsträgern)

AUFGLIEDERUNG NACH VERSICHERUNGSTRÄGERN UND GESCHLECHT

VERSICHERUNGS- TRÄGER	(1) ZIELPERSONEN			(2) EINGELADENE			(3) UNTERSUCHTE			(4) VERHÄLTNIS UNTERSUCHTE ZU ZIELPERSONEN (4) = (3):(1)x100			(5) VERHÄLTNIS UNTERSUCHTE ZU EINGELADENEN (5) = (3):(2)x100			(6) FREMDVERSICHERTE Davonzahlen von (3)			(7) ART und ANZAHL der UNTERSUCHUNGSSTELLEN
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	
GKK Wien	16.929	16.465	33.394	16.929	16.465	33.394	9.355	6.531	15.886	55,26	39,67	47,57	55,26	39,67	47,57	668	37	705	1 Jugendambulatorium, 3 Ärzte
GKK NÖ	18.847	12.798	31.645	18.840	12.715	31.555	14.633	9.608	24.241	77,64	75,07	76,60	77,67	75,56	76,82	204	37	241	2 Untersuchungsteams mit je einem Arzt und einer Krankenschwester
GKK Bgld.	3.788	2.724	6.512	3.788	2.724	6.512	3.493	2.235	5.728	92,21	82,05	87,96	92,21	82,05	87,96	--	--	--	21 Unters.Stellen (Gesundheitsämter, Berufsschulen, eigene Einrichtungen, Betriebe, 1 angest. Arzt, Amtsärzte
GKK OÖ	26.348	22.002	48.350	26.288	22.000	48.288	20.487	16.863	37.350	77,76	76,64	77,25	77,93	76,65	77,35	266	2	268	18 Untersuchungsstellen, Amts- und Betriebsärzte
GKK Stmk.	17.901	14.366	32.267	17.759	12.776	30.535	15.232	10.367	25.599	85,09	72,16	79,33	85,77	81,14	83,83	1.315	694	2.009	18 Untersuchungsstellen, Amtsärzte, 1 Internist, 1 praktischer Arzt
GKK Kärnten	8.674	7.561	16.235	8.674	5.834	14.508	7.678	3.994	11.672	88,52	52,82	71,89	88,52	68,46	80,45	158	10	168	Ein bis zwei Untersuchungsteams mit je einem Arzt
GKK Slbg.	7.151	5.772	12.923	4.238	3.161	7.399	3.023	2.181	5.204	42,27	37,79	40,27	71,33	69,00	70,33	84	--	84	1 Untersuchungsstelle mit einem Arzt
GKK Tirol	10.830	8.560	19.390	10.830	8.560	19.390	6.849	5.745	12.594	63,24	67,11	64,95	63,24	67,11	64,95	191	63	254	Eigene Untersuchungsstellen mit Ärzten, 17 Berufsschulen
GKK Vlbg.	6.729	5.545	12.274	5.599	4.539	10.138	4.139	3.355	7.494	61,51	60,50	61,06	73,92	73,91	73,92	60	2	62	Eigene Untersuchungsstellen und Betriebe, Betriebs- und Militärärzte
VA d.ö. Bergb.	73	--	73	73	--	73	69	--	69	94,52	--	94,52	94,52	--	94,52	--	--	--	Eigene Untersuchungsstelle, 1 Arzt, 1 Röntgenfacharzt
SVA d. Bauern	5.052	2.196	7.248	4.980	2.144	7.124	3.441	1.445	4.886	68,11	65,80	67,41	69,10	67,40	68,59	--	--	--	Mobile und stationäre Untersuchungsstellen, Amtsärzte, eigene Ärzte
BKK Donawitz	243	48	291	243	48	291	243	48	291	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	--	--	--	1 Untersuchungsstelle im Betrieb 1 Betriebsarzt
BKK Kapfenberg	287	80	367	287	80	367	287	80	367	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	--	--	--	1 Untersuchungsstelle, 1 Arzt
S U M M E	122.852	98.117	220.969	118.528	91.046	209.574	88.929	62.452	151.381	72,39	63,65	68,51	75,03	68,59	72,23	2.946	845	3.791	



## TABELLE B

JUGENDLICHE UNTERSUCHUNG1988

## Aufgliederung nach Bundesland und Geschlecht

Zielpersonen

Eingeladene

Untersuchte

Verhältnis Untersuchte zu Zielpersonen

Verhältnis Untersuchte zu Eingeladenen

JUGENDLICHENUNTERSUCHUNGEN 1988

A U F G L I E D E R U N G N A C H B U N D E S L A N D U N D G E S C H L E C H T

BUNDESLÄNDER	(1) Z I E L P E R S O N E N			(2) E I N G E L A D E N E			(3) U N T E R S U C H T E			(4) V E R H Ä L T N I S U N T E R S U C H T E Z U Z I E L P E R S O N E N (4) = (3):(1)x100			(5) V E R H Ä L T N I S U N T E R S U C H T E Z U E I N G E L A D E N E N (5) = (3):(2)x100		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
WIEN	16.977	16.518	33.495	16.977	16.518	33.495	9.391	6.581	15.972	55,32	39,84	47,68	55,32	39,84	47,68
NIEDERÖSTERR.	20.800	13.744	34.544	20.793	13.661	34.454	15.956	10.303	26.259	76,71	74,96	76,02	76,74	75,42	76,21
BURGENLAND	4.026	2.813	6.839	4.026	2.813	6.839	3.707	2.306	6.013	92,08	81,98	87,92	92,08	81,98	87,92
OBERÖSTERREICH	27.803	22.592	50.395	27.684	22.542	50.226	21.493	17.242	38.735	77,30	76,32	76,86	77,64	76,49	77,12
STEIERMARK	18.249	14.105	32.354	18.107	12.515	30.622	15.517	10.045	25.562	85,03	71,22	79,01	85,70	80,26	83,48
KÄRNTEN	9.228	7.863	17.091	9.228	6.136	15.364	8.152	4.267	12.419	88,34	54,27	72,66	88,34	69,54	80,83
SALZBURG	7.657	6.150	13.807	4.731	3.535	8.266	3.393	2.461	5.854	44,31	40,02	42,40	71,72	69,62	70,82
TIROL	11.245	8.761	20.006	11.245	8.761	20.006	7.073	5.869	12.942	62,90	66,99	64,69	62,90	66,99	64,69
VORARLBERG	6.867	5.571	12.438	5.737	4.565	10.302	4.247	3.378	7.625	61,85	60,64	61,30	74,03	74,00	74,01
ÖSTERREICH G E S A M T	122.852	98.117	220.969	118.528	91.046	209.574	88.929	62.452	151.381	72,39	63,65	68,51	75,03	68,59	72,23